

31.03.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3156 vom 23. Februar 2015
des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN
Drucksache 16/7977

Juristische Aspekte im Zusammenhang mit der Aussetzung des Prozesses um die Inbetriebnahme der CO-Pipeline durch das OVG Münster

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3156 mit Schreiben vom 31. März 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Justizminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Vor mehr als einem halben Jahr setzte das Oberverwaltungsgericht Münster das Verfahren zur Inbetriebnahme der CO-Pipeline zwischen den Bayer-Standorten Uerdingen und Dormagen aus. Das Gericht äußerte erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des „Rohrleitungsgesetzes“ und legte die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Bis dort eine Entscheidung fällt, können einige Jahre ins Land gehen. In dieser Zeit bleiben Vorhabensträger, aber auch Kritiker und betroffene Bürger im Unklaren.

1. Welche Schlüsse hat die Landesregierung aus der Verfahrensaussetzung und deren Begründung gezogen, die seit mehr als einem halben Jahr bekannt ist?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird abgewartet. O

Datum des Originals: 31.03.2015/Ausgegeben: 07.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 2. *Wie gedenkt die Landesregierung sich in der Zeit bis zum endgültigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu verhalten, das möglicherweise erst in einigen Jahren verkündet wird?***

Siehe Frage 1.

- 3. *Wie steht die Landesregierung zur Möglichkeit, bereits jetzt durch die Aufhebung des Rohrleitungsgesetzes Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen?***

Die Landesregierung wird keine entsprechende Gesetzesinitiative einbringen.